

unterweisung aller mitarbeiter



arbeitsbereich: **büro**

bildschirmarbeitsplatz

falsche bildschirmaufstellung,
erschwerte sehbedingungen
durch blendung und reflexion

bildschirm blendfrei aufstellen
bildschirmaufstellung mit blickrichtung parallel zum fenster, nicht in unmittelbarer nähe zur fensterfront
räume mit mehr fensterflächen (z.b. rechtwinkelige aufeinander) - parallel zur fensterfront der intensivsten tageslichteinstrahlung
oberste informationszeile am bildschirm nicht über augenhöhe - etwas darunter angeordnet
entfernung zum bildschirm 50-75cm

arbeiten mit mehreren monitoren

hauptmonitor direkt vor dem benutzer, nebenmonitor seitlich angrenzend
bei gleich häufiger benutzung - anordnung im leichten bogen, nebeneinander angrenzend, stoßkante der beiden monitoren direkt vor dem benutzer

falsche anordnung von eingabegeräten wie tastatur, maus, konzepthalter

tastatur neigbar, verwendung so flach als möglich
handballenaufgabe verwenden
ausreichend schreibfläche zur bedienung der tastatur und direkt vor dem benutzer angeordnet
mauspads verwenden (stellt platzersparnis sicher und bietet eine griffige oberfläche)
konzepthalter verstellbar, seitlich am bildschirm angebracht, entfernung wie sehabstand zum bildschirm

arbeitsstuhl und arbeitssessel,
falsche auswahl, falsche einstellung

anordnung der arbeitsmittel im greifraum (öfter benötigte arbeitsmittel im kleinen greifraum, übrige im großen greifraum)
bürosessel höhenverstellbar mit verstellbarkeit der lehne (höhe, neigung) sowie eine lendenstütze (bedienungsanleitung den arbeitnehmern zur verfügung stellen).
sitzhöhe individuell anpassen (unterarme rechtwinklig abgebogen und dabei hände flach auf der tischfläche aufliegend, unterschenkel rechtwinklig zum Oberschenkel und füße flach am boden stehend)*
bei bedarf fußstütze zur verfügung stellen* freie beweglichkeit mit dem bürostuhl (ca.1m abstand zwischen tischkante und einrichtungsgegenstände hinter dem benutzer)

unzureichende beleuchtungsstärke

beleuchtungsstärke mind.500 lux
beleuchtungskörper möglichst seitlich vom bildschirm anordnen
kontrast in unmittelbarer umgebung des bildschirm max. 3:1, ansonst 10:1
verstellbares beschattungssystem vorsehen
transluzide lichtschutzfolie am fenster anbringen

raumklima - sollwerte nicht erreicht

lufttemperatur 19-25° c und luftgeschwindigkeit max.0,1m/sec für körperlich leichte tätigkeit
luftfeuchtigkeit mit klimaanlage zwischen 40 u. 70% (gilt auch als ziel wenn keine klimaanlage vorhanden ist)

mehrbelastung verschiedener körperregionen durch überwiegend tägliche bildschirmarbeit

mischarbeit anstreben
bildschirmpause einhalten (ca.10min pause nach ca. 50 min bildschirmarbeit)
ausgleichsübungen für augen, rücken, schulter und nacken durchführen - arbeitnehmer entsprechend unterweisen
arbeitnehmer auf die möglichkeit der inanspruchnahme einer

	<p>augenuntersuchung informieren/unterweisen wenn erforderlich, sehhilfe (bildschirmbrille) zur verfügung stellen</p>
lärmbelastung, akkustik	<p>für überwiegend geistige arbeit max. 50d(b)a für allgemeine büroarbeiten max. 65d(b)a schallschluckende materialien verwenden (decke, vorhänge, bodenbeläge, raumteiler, schreibtischaufsatz) laute geräte in nebenräume aufstellen schallschutzhauben verwenden</p>
sturz von personen	<p>arbeitsmittel und kabel nicht über die schreibtischfläche hinausragend kabel in einen kabelkanal verlegen schubladen immer schließen aufstiegshilfen und genormte leitern verwenden geschlossenes schuhwerk mit rutschsicherer sohle</p>
gefährliche arbeitsstoffe	<p>sicherheitsdatenblätter besorgen und inhaltsangaben beachten (z.b. für toner) > S:\intern\mitarbeiter\arbeitnehmerschutz ozonfilter gemäß betriebsanleitung wechseln (kopierer u. laserdrucker)</p>
psychische belastung am arbeitsplatz	<p>spezielle berücksichtigung folgender punkte zum jeweiligen arbeitsplatz: anforderungen und tätigkeiten sozial- und organisationsklima arbeitsumgebung arbeitsabläufe und arbeitsorganisation informationsaustausch / ma informationen: regelmäßige gespräche führen um möglichen gefährdungen durch psychische fehlbelastungen am ap entgegen zu wirken. geeignete maßnahmen treffen und dokumentieren. prüfen ob getroffene maßnahmen greifen .. (siehe auch eigene evaluierung arbeitsbedingter psychischer fehlbelastungen)</p>
brandgefahr	<p>fluchtwegsbreite bei: < 20 personen mind. 1,00m, > 20 personen mind. 1,20m, max. fluchtweglänge von 40m müssen eingehalten werden! keine lagerungen im fluchtwegsbereichen! brandschutzordnung erstellen und einhalten zigarettensammel niemals in den papierkorb oder restmüllbehälter werfen. aschenbecher niemals direkt in müllbehälter entsorgen => erhöhte brandgefahr!!!</p>
tonerwechsel	<p>ffp2 maske ist aufzusetzen nach dem wechsel die maske entsorgen</p>

heben und tragen

die auva broschüre ist teil der unterweisung. bitte beachten!

generelles

schutzmaßnahmen sind einzuhalten
kollegen auf gefahrenquellen hinweisen (auch fremdfirmen – zb auf baustellen)
alle elektrischen geräte vor verwenden äußerlich auf beschädigungen prüfen

heben und tragen

die auva broschüre ist teil der unterweisung. bitte beachten!
bei montage von mehr als 5 schweren geräten hilfsmittel wie materiallift oder kurbelstativ verwenden.
große lasten über 30kg immer aufteilen auf mehrere personen.
handschuhe verwenden.

schutzkleidung

je nach tätigkeit muss passende schutzkleidung verwendet werden (handschuhe, sicherheitsschuhe, schutzbrille und ggf. helm). (ep ist für das vorhandensein von genügend schutzkleidung verantwortlich)
beim heben von lasten größer 10kg müssen sicherheitsschuhe getragen werden.
sicherheitsschuhe sind immer bereit zu halten und zb im spind zu lagern.
sicherheitsschuhe müssen rutschfest und geschlossen sein und eine zehenschutzkappe besitzen. ein durchtrittschutz ist nicht erforderlich.

anlegeleiter (ep ist für 1 x jährliche prüfung verantwortlich)

abrutschgefahr von den sprossen	sicherheitsschuhe verwenden
wegrutschen	sicherung des leiternfußes und des oberen anlegepunktes (zb anbinden)
anstoßen, anfahren	im verkehrsbereich durch abspernung oder kennzeichnung sichern
absturz	nur en-norm geprüfte leitern verwenden auf tragfähigen untergrund stellen bei wind, der die standsicherheit beeinträchtigt, leiter nicht benützen anlegewinkel zwischen 65° und 75° einhalten bei der ein- und ausstiegsstelle anhaltmöglichkeit vorsehen z.b. 1 m leiterüberstand standplatz über 5 m auf der anlegeleiter - nur erfahrene und körperlich geeignete personen nur kurzfristige arbeiten bei holzanlegeleitern: keine aufgenagelten bretter als sprossenersatz verwenden
sturzgefahr von der leiter	geeignete, für den arbeitseinsatz erforderliche leiter auswählen nur kurzfristige, geringfügige arbeiten - ansonst gerüst verwenden standplatz vor dem beginnen aufräumen leiter standsicher aufstellen gegen wegrutschen sichern nicht hinauslehnen nicht über drittletzte sprosse hinaus besteigen nur unbedingt benötigtes werkzeug und material auf die leiter mitnehmen arbeiten im verkehrsbereich, hinter türen - absperren, kennzeichnen geprüfte leitern verwenden

info: die leitern sind alle 4 jahre vom ziviltechniker zu prüfen

montagetätigkeiten (elektroinstallation) sowie fehlersuche und störungsbehebung

winkelschleifer (flex)	brandgefahr durch den einsatz von winkelschleifer beachten (heiarbeit, arbeitsfreigabe) brandmelder deaktivieren und nach beendeter arbeit wieder einschalten winkelschleifer nur mit schutzhaube verwenden, nur im stillstand ablegen schutzbrille/gesichtsschutzschirm verwenden entgraten (handschuhe verwenden)
verwendung elektrischer handwerkzeuge wie bohrhammer oder mauerfrse	verwendung lt. herstellerangaben und bedienungsanleitung hand-, armbelastung durch vibrationen eruieren (siehe angaben in der bedienungsanleitung, vibrationsdatenbanken fr maschinen) gehrschutz verwenden schutzbrille verwenden stube nach mglichkeit an der entstehungsstelle absaugen staubmaske nach en 149 mit kennzeichnung ffp2 (stube von mauerwerk, ziegel, beton) verwenden bohrhmmer nur mit rutschkupplung (fangen des bohrers) scharfe werkzeuge verwenden, beschdigte bohrer, sgebltter,.. umgehend ausscheiden
schnittgefahr durch die verwendung von messer	abisolierwerkzeug verwenden sicherheitsmesser verwenden, klinge nur soweit ausfahren als erforderlich, immer vom krper weg schneiden, sicheres verwahren des messers (nicht in der kleidung aufbewahren) stumpfe messer sind gefhrliche abbrechklingen schneidsicher entsorgen (zb. umwickeln mit klebeband)
arbeiten mit gefhrlichen arbeitsstoffen wie pu schaum und klebstoffen	sicherheitsdatenbltter S:\intern\mitarbeiter\arbeitnehmerschutz beachtung der inhaltsangaben und der bedienungsanleitung hautkontakt vermeiden hautschutzplan erstellen

bohren

bohren ber kopfhhe (zwangshaltung)	regelmige ttigkeitswechsel oder pausen zur vermeidung statischer zwangshaltung bei lngeren arbeiten gerst (z.b. verfahrbares standgerst) verwenden
staub, splitter	schutzbrille verwenden ffp2 filtermaske (bei gesundheitsgefhrenden stuben)
zu hoher erforderlicher kraftaufwand	geschrfte und geeignete bohrer verwenden (bohrer mit wasser khlen) bohrmaschinen mit ausreichender leistung (je nach mauerwerk) verwenden
gefhrdung durch die maschine	vor jeder inbetriebnahme sichtprfung auf offensichtliche mngel - blanke kabel, abgesplitterte oder abgebrochene teile
fangen des bohrers bzw. verdrehen der maschine	rutschkupplung / handgriff verwenden
stromzuleitungen	nur geeignete leitungen als stromzuleitung verwenden (z.b.h07n -f) sichtkontrolle von zuleitung und schalter leitungen vor mechanischer beschdigung schtzen (z.b. berfahren mit baufahrzeugen) kabeltrommeln in spritzwasser geschtzter ausfhrung ggf. schden von fachkundigem beheben lassen
gehrschdigender lrm	erforderlichen gehrschutz auswhlen konsequente verwendung des gehrschutz (auch bei kurzzeitigen und geringfgigen arbeiten)
stnderbohrmaschine	werkstcke sichern

löten

elektro-lötgerät	anschlussleitung bei beschädigung ersetzen zugentlastung
leicht brennbare stoffe	arbeitsplatz davon freihalten sichere, nicht brennbare unterlage benutzen
schadstoffe	ausreichende lüftung (absaugung) weichlot nicht überhitzen
geräteablage	auch kurzfristig sichere geräteablage
brandschutz	brennbare teile entfernen, nicht entfernbare abdecken feuerlöschmittel bereitstellen
ordnung	arbeitsplatz vor und nach der arbeit aufräumen
lötzinn	achtung bleihaltiges lötzinn – giftig nach verwenden hände waschen dampf nicht einatmen

montagen

kopfverletzung	schutzhelm tragen (wenn helmpflicht besteht oder es sinnvoll ist)
fußverletzung	bausicherheitsschuhe tragen
stolpern, ausrutschen	ordnung halten bei dunkelheit notbeleuchtung richtiges schuhwerk
handverletzung	arbeitshandschuhe tragen geeignete werkzeuge verwenden
lärmbelastung durch arbeitsgeräte	gehörschutz tragen
staubbelastung	staubmasken tragen
splittergefahr beim bohren, stemmen, trennschneiden, über kopf arbeiten	augenschutz tragen
handhabung der geräte	bedienungsanleitungen und sicherheitsvorschriften beachten prüfung auf offensichtliche mängel
arbeitsstoffe	sicherheits datenblatt beachten richtige handhabung
handhabung von lasten	hilfestellung von kollegen oder geeignete geräte verwenden
sturz und absturz	standfestigkeit von gerüsten und leitern prüfen geeignete leitern verwenden absturzsicherung (brustgurt) verwenden
temperaturen, klima	schutzkleidung verwenden
elektrische gefährdungen	sicherheitsvorschriften beachten 5 sicherheitsregeln: freischalten, gegen wiedereinschalten sichern, spannungsfreiheit feststellen, erden und kurzschließen, benachbarte, unter spannung stehende teile abdecken oder abschranken.
heiße geräte	abkühlen lassen
diverse gefahren durch andere professionisten auf der baustelle	ausreichende koordination unter allen verantwortlichen

werkstätte (lab)

elektrische gefährdungen	trenntrafo persönliche schutzausrüstung unterweisung notaustaster kraftsteckdose
einatmen der lötdämpfe	fenster öffnen
für die augen	ausreichende beleuchtung wenn notwendig: lupe
ungenügende beinfreiheit	lagerungen unter dem tisch entfernen
eingeschränkter bewegungsraum	platz schaffen (fertige geräte ins lager, ...) ordnung halten
ungenügende ausstattung	ablagen einrichten ordnung halten
ungünstige arbeitshaltung	arbeitstisch anpassen vorrichtung für arbeiten in richtiger höhe

sägen

rückschlag	haltevorrichtung zum niederhalten der werkstücke verwenden
gehörschädigender lärm	gehörschutz konsequent und richtig tragen
einatmen von holzstaub	absauganlage verwenden (staubsauger)
sägeblatt geht nicht selbst in ruhelage zurück	techn. maßnahme (rückstellfeder reinigen od. erneuern)
handverletzung, abtrennen von fingern	nicht in das laufende sägeblatt greifen schutzeinrichtung bzw. sägeblatt unter den tisch absenken keine handschuhe in der nähe des sägeblattes tragen
sägeblatt	einspannen laut bedienungsanleitung (kontrolle) richtiges sägeblatt für des jeweilige material verwenden (holz, metall, kunststoff) beim umspannen handschuhe verwenden defekte sägeblätter umgehend ausscheiden schrauben prüfen, ob sägeblatt gut eingespannt ist
sägen	materialien nur auf fester unterlage schneiden schraubstock verwenden (baustelle eventuell schraubzwinde) niedriger anpressdruck (säge schneidet!) enganliegende kleidung tragen nie in unbekannte untergründe schneiden schnittbahn von hindernissen freihalten immer weg vom körper schneiden persönliche schutzausrüstung verwenden! (schutzbrille, augenschutz, gehörschutz,...) beide hände zum schneiden verwenden vorgesehene handgriffe verwenden handgriffe trocken, sauber und fettfrei halten staubabsaugungseinrichtung verwenden regelmäßige sicht- und funktionskontrolle (elektrokabel, akku, sägeblatt) auf standsicherheit achten. festes, rutschfestes schuhwerk tragen
werkstück wird heiß	handschuhe und schutzbrille verwenden

fahrzeuge (fz für pflege und prüfung verantwortlich)

schlechtes beladen	ladegut gleichmäßig verteilen und nicht zu hoch aufschichten gegen verrutschen, umfallen und abrollen sichern schwerpunkt des ladegutes möglichst niedrig und auf der
--------------------	---

	<p>längsmittlebene des fahrzeuges lastverteilung nach dem spezifischen gewicht der ladung schwere teile möglichst unten</p>
rutsch- bzw. stolpergefahr beim ein- und aussteigen	<p>untergrund beachten (glatteis, unebenheiten, verunreinigungen etc.) festen stand suchen keine lasten in der hand halten festes schuhwerk mit rutschsicherer sohle tragen</p>
kühlerflüssigkeit ergänzen	<p>schutzhandschuhe verwenden bei heißem kühler abwarten, bis die kühlerflüssigkeit abgekühlt ist entlüftung mit handschutz</p>
adblue auffüllen zuständig fz	<p>betriebsmittel zur senkung der abgasemissionen kein gefahrenstoff oder gefahrgut</p>
handhabung von lasten	<p>möglichst kleine transporteinheiten wählen transporthilfsmittel (sackrodel, transportwagen, möbelhant etc.) verwenden richtige hebe- und tragetechnik schulen und anwenden</p>
erste hilfe und bergung anderer kfz-lenker zuständig fz	<p>erste-hilfe-kasten 1 x jährlich überprüfen: unbrauchbare materialien aussortieren, sachgerecht durch apotheke entsorgen, nachkaufen gurtenmesser und schiebeneinschlaghammer mitführen</p>
ablenkung während der fahrt	<p>telefonieren ohne freisprechanlage, sms schreiben etc. während der fahrt ist verboten! telefonate auf späteren zeitpunkt verlegen wenn das fahrzeug sicher abgestellt ist.</p>
mängel am fahrzeug zuständig fz	<p>vor fahrtantritt ist das fahrzeug auf sichtbare mängel zu überprüfen. rundumcheck / sichtkontrolle: kontrolle der flüssigkeitsstände (motoröl, kühler- und bremsflüssigkeit, scheibenreiniger,..) beleuchtung reifen und reifendruck, etc. .. sind abweichungen festzustellen sind diese vor fahrtantritt zu beheben bzw. beheben zu lassen!</p>
fahren ohne gültiger lenkberechtigung	<p>für den betrieb eines fahrzeugs ist eine gültige lenkerberechtigung erforderlich! sollte die lenkberechtigung entzogen werden ist das sofort dem arbeitgeber mitzuteilen eine weiterfahrt ist in diesem fall untersagt! 1-2-mal im jahr gültigkeit der lenkerberechtigung prüfen</p>
fahren unter alkohol. arzneimittel oder suchtmittel	<p>lenken von fahrzeugen unter alkohol, medikamente und unter suchtmitteln ist verboten!</p>
durch nicht einhaltung der gesetzlichen pausen und ruhezeiten (fahrzeit und montagen am selben tag)	<p>fahrzeiten bei der einsatzplanung berücksichtigen. (eventuell mit übernachtung, fahrerwechsel....) regelmäßige pausen (ca. alle 2h) bei längeren fahrstrecken machen. ruhezeit einhalten</p>
erste-hilfe-kasten zuständig fz	<p>kleinere verbandkästen (mindestens sog. type-1 (inhalt gilt die ö-norm z/ 1020.)) bis fünf arbeitnehmer mitführen</p>
ladungssicherung	<p>schulung- ladungssicherung durchführen laderaum entsprechend gestalten z. b. ringe für zurrgurte, in den bordwänden arretierungen für klemmlatten, antirutschmatten, netze... schwere sachen nach vorne</p>

lasercutter (verantwortlich cm)

mitarbeiter können den lasercutter nur nach einschulung benutzen

beaufsichtigung	den lasercuter nie unbeaufsichtigt lassen!!!
gefahr durch laserstrahl klasse iv (gesamtanlage aber nur klasse i)	an der lasereinheit arbeiten und den laserstrahls einfädeln dürfen nur speziell geschulte personen laserschutzbeauftragter erforderlich
brandgefahr	co2 euerlöcher in unmittelbarer nähe bereitstellen nach dem löschen fenster öffnen
vergiftungsgefahr	nur geeignetes material lasern (wenn flamme grün – giftig) fenster öffnen
sicherungseinrichtungen	die sicherungseinrichtungen nicht überbrücken oder deaktivieren
absaugvorrichtung	filter und aktivkohlefilter am display auf prüfen 0% ist leer, 100% filter ersetzen (macht nur cm).
alarm	optische und akustische alarmsignale beachten
sauberkeit	laserraum nach dem lasern absaugen und mit glasreiniger/alkohol putzen. brandgefahr durch brennbare reste.
mangelhafter anlagenzustand	sicht- und funktionskontrolle, wiederkehrende prüfung

folienplotter (cm verantwortlich)

beaufsichtigung	nie unbeaufsichtigt lassen
messer	achtung vor dem schneidemesser

unterweisungsbestätigung

mit meiner unterschrift bestätige ich die erfolgte vollständige unterweisung.

name	unterschrift	datum der unterweisung
techniker		
danijel janicijevic		17.1.2022
rene juen		17.1.2022
erich pawlus		17.1.2022
jonas plibersek		17.1.2022
fabian zlabinger		17.1.2022
moses		

büro		
claudia andersson		17.1.2022
doris mangold		17.1.2022
andrea nalioglu		17.1.2022